

Haushaltssatzung der Gemeinde Rodeberg (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 50 und 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. 08. 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. 01. 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung, sowie der §§ 1 – 24 der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV) vom 23. 05. 2019 (GVBl. S. 153) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Rodeberg für das Haushaltsjahr 2021 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.333.700 Euro
--------------------------------------	-----------------------

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	252.800 Euro	ab.
--------------------------------------	---------------------	-----

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes (Eigenbetrieb) für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Erfolgsplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	352.376 Euro
--------------------------------------	---------------------

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	191.850 Euro	ab.
--------------------------------------	---------------------	-----

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Abwasser wird auf 40.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 555.000 € festgesetzt.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Erfolgsplan für den Eigenbetrieb Abwasser wird auf 54.600 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 10.12.2020 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Rodeberg, den 18.01.2021

Gemeinde Rodeberg

(Siegel)

Gez.
Zunke-Anhalt
Bürgermeister